wollen die Rationierung als einen überaus lästigen Zwang, und allmählich, gewöhnt nach einem zielbewußten Plan, den insbesondere die skrupellose Agrarierpresse verfolgte, entstand die Parole: **Nieder mit der Zwangswirtschaft!** Die Idee der „gerechten Rationierung" ging dem Bewußtsein verloren, und allein das Zwangsmäßige wurde fortan betont. Die verantwortlichen Reichsstellen mußten angesichts der unerschütterbaren Tatsache, daß nicht genug Ware vorhanden, daß allein diese Warenknappheit der entscheidende Kern des Problems war, das höchste Maß von Festigkeit aufbieten, um dem planmäßigen Ansturm der sogenannten Freunde des freien Handels abzuwehren. Bei diesem Kampfe hatten sie leider auch einen Teil der sogenannten „ehrbaren Kaufmannschaft" gegen sich, die der Ansicht war, daß sie leichter und billiger Waren vom Ausland hereinbekommen könne als die behördlichen Einfuhrzentralen, und dabei vergaß, daß einmal streng unterschieden werden mußte zwischen lebensnotwendigen Waren und weniger wesentlichen Artikeln, und daß zweitens die Bezahlungsfrage von der Reichsfinanzwirtschaft (Valuta) nicht zu trennen war. Die offiziellen Aufklärungsversuche waren vielfach in den Wind gegangen, und wenn man heute genau zusieht, sind es ganz bestimmte Kategorien, die ein Interesse an dem Sturz der zentralisierten Wirtschaft und an der sofortigen Einsetzung des freien Handels haben, obwohl auch sie ausnahmslos zugeben müssen, daß „allerdings" für Brot, Fleisch und Fett die Rationierung beibehalten werden müsse.

Am sofortigen freien Handel haben ein ganz bestimmtes, und zwar kein ideales Interesse:

1. alle Handelspersonen, die genau wissen, daß bis auf weiteres bei geschickter Disposition und rücksichtslosem Zufassen Millionengewinne gemacht werden können;

2. alle Warenbesitzer, die hoffen, daß sich der bestehende Warenmangel nicht im Handumdrehen beseitigen läßt, weil Mangel an Schiffsraum und Bahntransportmitteln, Mangel an vollwertigen Zahlungsmitteln und die Entwertung des deutschen Geldes nur langsam einen flotten Warenverkehr erwarten lassen;

3. alle Schieber, die überzeugt sind, daß ihre unter den Zwangsverhältnissen glänzend ausgebaute Schieberchemik zu neuen Triumphen führen würde;

4. alle ausländischen Warenagenten in der Gewißheit, daß sie ihre verlegenen Ladenhüter nirgends vorteilhafter unterbringen können, als in dem so ganz anspruchslos gewordenen deutschen Volke;

5. alle diejenigen Verbraucher, die sich nicht scheuen, deutsches Geld selbst für entbehrliche Luxuswaren nach dem Ausland gehen zu lassen, dort unsere Mark noch mehr entwerten und die Valutabemühungen der deutschen Finanzpolitik durchkreuzen. Alles in allem kann man nicht gerade sagen, daß es die edelsten Teile des deutschen Volkes sind, die ohne Unterlaß nach der Einsetzung des „freien Handels" rufen. Die besonnenen und gewissenhaften Kenner der handelspolitischen Lage wissen nur zu genau, daß so selbstverständlich wir und alle in dem Wunsche nach Abbau der Zwangswirtschaft einig sind, dies nur geschehen kann unter gewissenhafter Berücksichtigung der Verhältnisse. Die sofortige Proklamierung des freien Handels würde das Deutsche Reich mit einem Schlage in einen inneren Wirtschaftskrieg stürzen, von dem sich jeder ein ungefähres Bild machen kann, wenn er zum Vergleich die bedauerlichen Vorgänge auf dem Eier-, Kirschen- und Frühgemüsemarkt heranzieht. Das „freie Spiel der Kräfte" würde sich nur in einem wahren Krieg aller gegen alle auslaben.

Beamtenrecht, Kirche und Schule.

Weimar, 17. Juli.

Präsident Fehrenbach eröffnet die Sitzung mit einem Hinweis auf die Geschäftsordnung, daß das Verlesen schriftlich abgefaßter Reden nur den Mitgliedern gestattet sei, die der deutschen Sprache nicht mächtig seien. (Heiterkeit.)

Die Beratung des Verfassungsentwurfs wird mit der Abstimmung über die Artikel 118 und 119 fortgesetzt. In bezug auf die Höhe wird nach dem demokratischen Antrage beschlossen:

Die Ehe steht unter dem Schutze der Verfassung. Die Mutterschaft hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge des Staates. — Die Vorlage besagte über die Mutterschaft nichts.

Der Antrag der Unabhängigen, daß die Mutter des unehelichen Kindes Anspruch hat, auch im amtlichen Verkehr als Frau bezeichnet zu werden, wird mit 138 gegen 133 Stimmen angenommen, ferner der demokratische Antrag:

Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche, geistige und gesellschaftliche Entwicklung zu schaffen, wie den ehelichen Kindern.

Gleichfalls auf Antrag der Demokraten wird die Bestimmung über die Förderung der Familie in folgende Fassung angenommen:

Die Gesundung und soziale Förderung der Familie ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden. Kinderreiche Familien haben Anspruch auf ausgleichende Fürsorge.

Ferner wird die vom Ausschuß beantragte Entschließung angenommen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die rechtliche und soziale Stellung des unehelichen Kindes in dem beschlossenen Sinne neu regelt.

Artikel 120 bestimmt:

Die Jugend ist gegen Ausbeutung sowie gegen sittliche, geistige oder körperliche Verwahrlosung zu schützen. Fürsorgemaßregeln im Wege des Zwanges können nur auf Grund des Gesetzes vorgenommen werden.

Zu den vorliegenden Abänderungsanträgen bemerkt Regierungskommissar Dr. Preuß: Die Abänderungsanträge sprechen entweder Selbstverständlichkeiten aus oder sie wollen in irgendeinem besonderen Punkte allgemeine Rautelen schaffen.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird der Artikel 120 mit einer Abänderung nach einem Antrage der Unabhängigen angenommen.

Artikel 121 gibt allen Deutschen das Recht, sich ohne Anmeldung und besondere Erlaubnis friedlich und unbewaffnet zu versammeln. Nur Versammlungen unter freiem Himmel können nach einem zu erwartenden Reichsgesetz anmeldepflichtig gemacht werden.

Ein Antrag der Unabhängigen will den letzten Teil des Artikels streichen.

Der Artikel wird in der Ausschußfassung angenommen.

Artikel 127/128 handelt vom

Beamtenrecht.

Dazu liegt außer Anträgen, die die getroffenen Bestimmungen teilweise schärfer fassen, ein Antrag Frau Juchacz (Soz.) vor, „alle Ausnahmebestimmungen gegen weibliche Beamte werden beseitigt", und ein Antrag Steinkopf (Soz.), „daß die Beamten Einsicht in ihre Personalnachweise erhalten".

Endlich wird vom Abg. Auer (Soz.) ein Artikel 128a beantragt: „Für Verfehlungen, die von einem Beamten in Ausübung seiner Amtstätigkeit begangen werden, haftet die Behörde oder Körperschaft, in deren Auftrage er tätig war. Die Beamten haften für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden. Der öffentliche Rechtsweg darf nicht ausgeschlossen werden."

Ein Antrag Burlage (Zentr.) will den Artikel 128a folgendermaßen fassen: „Verläßt ein Beamter in Ausübung der ihm anvertrauten öffentlichen Gewalt, die ihm einen Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so trifft die Verantwortung grundsätzlich das Reich, die Länder, die Gemeinde oder andre Kommunalverbände, in deren Dienst der Beamte steht. Der Rückgriff gegen die Beamten bleibt vorbehalten."

Vizepräsident Haußmann bittet die Redner, sich kurz zu fassen, da in den nächsten Tagen über eine große Beamtenpetition verhandelt werden würde.

Ein Antrag Dr. Cohn (U. Soz.) auf Beamtenwahl wird abgelehnt.

Die Artikel 127/128 werden angenommen.

Außer andern formalen Aenderungen werden die Anträge Juchacz und Steinkopf angenommen.

Artikel 128a wird in der Fassung Burlage angenommen.

Um 1¼ Uhr wird die Sitzung auf 3¼ Uhr vertagt.

•

Um 4¼ Uhr wird die Sitzung durch Vizepräsident Haußmann wieder eröffnet.

Schriftführer Abg. Pfeiffer (Zentr.) verliest ein Telegramm des Präsidenten der Deputiertenkammer der argentinischen Republik. In dem Telegramm spricht die Deputiertenkammer einstimmig ihre Freude aus über die Unterzeichnung des Friedens, auf den die Welt gewartet habe, und mit dem die Nationalversammlung den Forderungen der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit Rechnung getragen habe. (Lebhafter Beifall.) Vizepräsident Haußmann dankt für die Gesinnungen, die in dem Telegramm für unser Land zum Ausdruck gebracht werden und betont, der Präsident werde das weitere veranlassen.

Hierauf wird die Beratung der Verfassung fortgesetzt, und zwar mit dem Abschnitt der Grundrechte über

Religion und Religionsgemeinschaften.

Auf Antrag des Abg. Koch (Dem.) wird die Beratung über den ersten Abschnitt zusammengefaßt.

Zu Artikel 134 beantragen die Unabhängigen die staats- und vermögensrechtliche Trennung von Staat und Kirche. Zu dem gleichen Artikel beantragen die Sozialdemokraten, daß die Rechte der Mitglieder von Religionsgemeinschaften nicht von geldwerten Leistungen abhängig gemacht werden. Zu dem Artikel 134 verlangt ein Antrag Heinze (D. Vp.) und Genossen auch die Ablösung der auf Höherem beruhenden Staatsleistungen. Außerdem beantragen die Demokraten und die Deutsche Volkspartei kleine Verfassungsänderungen zum Artikel 134.

Abg. Dr. Kahl (D. Vp.): Die Betonung der Gedankenfreiheit außer der Glaubens- und Gewissensfreiheit ist ein lächerlicher Pleonasmus; Gedanken sind zollfrei. Den Trennungsantrag der Unabhängigen bitten wir abzulehnen; es gibt keinen einheitlichen Begriff der Trennung.

Abg. Dr. Quarck (Soz.) gibt eine Begründung des sozialdemokratischen Antrags zu Artikel 134.

Abg. Dr. Naumann (Dem.): Für die deutsche evangelische Kirche bedeutet die Verfassung eine neue Zeit, die unmittelbar an das Geburtsjahr der lutherischen Kirche anknüpft, nämlich Loslösung und Befreiung des religiösen Lebens. Die Bezahlung der kirchlichen Oberbeamten durch den Staat muß aufhören, die Kirche will ihre Konsistorialräte selber bezahlen; dazu dient das Bejenerungsrecht der Kirche.

Abg. Beidt (Dnat. Vp.): Die Abschaffung der Staatskirche ist ein weltgeschichtliches Ereignis, ob aber auch ein freudiges, bleibt eine Frage. Dabei war die Staatskirche kraft dieser Eigenschaft eine deutsche, eine nationale Kirche und lebte mit dem Volk. Die Kirche hat dem Staate stets mehr geleistet, als sie von ihm empfangen hat, er wird sie auch ferner brauchen. Wir werden das unsrige tun, um ihm aus seiner Not herauszuhelfen.

Abg. Dr. Düringer (Dnat. Vp.) bemerkt, daß seine Partei für die Freiheit der religiösen Eidesformel nur unter dem Vorbehalt stimmen könne, daß die zur dritten Lesung aus praktischen Gründen des Gerichtsverfahrens eine Uebergangsbestimmung gefunden werde.

In der Abstimmung wird auf Antrag Kahl im Artikel 132 nur die Glaubens- und Gewissensfreiheit festgestellt, die Gedankenfreiheit aber herausgelassen. Der Antrag der Unabhängigen auf vollständige Trennung von Staat und Kirche wird gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt. Die Frage der Religionsgesellschaften wird dahin entschieden, daß die Religionsgesellschaften Körperschaften des öffentlichen Rechts bleiben, soweit sie solche bisher waren, und daß gemäß dem Antrag Koch (Dem.) und Naumann (Dem.) andern Religionsgesellschaften gleiche Rechte zu gewähren sind, wenn sie durch die Zeit ihres Bestehens und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten. Der Antrag der Sozialdemokraten, daß die Rechte der Mitglieder von Religionsgesellschaften nicht von geldwerten Leistungen abhängig gemacht werden dürfen, wird abgelehnt, ebenso der Antrag Heinze-Kahl, wonach die auf Herkommen beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften durch die Landesgesetzgebung abzulösen sind. Dagegen wird mit geringer Mehrheit der Antrag der Deutschnationalen angenommen, daß bis zum Erlaß eines Reichsgesetzes die bisherigen Staatsleistungen bestehen bleiben. Im übrigen werden die einzelnen Bestimmungen dieses Abschnitts unter Ablehnung aller andern Anträge gemäß den Ausschußbeschlüssen angenommen.

Gegen 7½ Uhr vertagt das Haus die Weiterberatung auf Freitag 9½ Uhr. Außerdem Anträge und Interpellationen über den Landarbeiterstreik.

Wilhelm II. und der österreichisch-serbische Konflikt.

Mehrere Blätter verbreiten nach der Zeitschrift Deutsche Politik folgenden Brief Kaiser Wilhelms II. an den Reichskanzler von Bethmann-Hollweg: Neues Palais, 28. 7. 1914, 10 Uhr vormittags. Eure Exzellenz! Nach Durchsicht der serbischen Antwort, die ich heute morgen erhielt, bin ich der Ueberzeugung, daß im großen und ganzen die Wünsche der Donaumonarchie erfüllt sind. Die paar Reserven, die Serbien zu einzelnen Punkten macht, können meines Erachtens durch Verhandlungen wohl geklärt werden. Aber die Kapitulation liegt darin orbi et urbi verkündet und durch sie entfällt jeder Grund zum Kriege.

Dennoch ist dem Stück Papier wie seinem Inhalte nur beschränkter Wert beizumessen, solange er nicht in die Tat umgesetzt wird. Die Serben sind Orientalen, daher verlogen, falsch und Meister im Verschleppen. Damit diese schönen Versprechungen Wahrheit und Tatsache werden, muß eine Douce violence geübt werden. Das würde dergestalt zu machen sein, daß Oesterreich ein Faustpfand, Belgrad, für die Erzwingung und Durchführung der Versprechungen besetzte und so lange behielte, bis tatsächlich die Petitn durchgeführt sind. Das ist auch notwendig, um der zum dritten Male umsonst mobilisierten Armee eine äußere Satisfaction honneur zu geben, dem Schein eines Erfolges dem Auslande gegenüber und das Bewußtsein, wenigstens auf fremden Boden gestanden zu haben, ihr zu ermöglichen. Ohne dies dürfte bei Unterbleiben eines Feldzuges eine sehr üble Stimmung gegen die Dynastie aufkommen, die höchst bedenklich wäre. Falls Eure Exzellenz diese meine Auffassung teilen, so würde ich vorschlagen, Oesterreich zu sagen, der Rückzug Serbiens sei erzwungen und man gratuliere dazu. Natürlich sei damit ein Kriegsgrund nicht mehr vorhanden, wohl aber eine Garantie nötig, daß die Versprechungen ausgeführt würden. Das würde durch die vorübergehende militärische Besetzung eines Teiles von Serbien wohl erreichbar sein, ähnlich wie wir 1871 in Frankreich Truppen stehen ließen, bis die Milliarden gezahlt waren. Auf dieser Basis wäre ich bereit, den Frieden in Oesterreich zu vermitteln. Dagegen lautende Vorschläge oder Proteste andrer Staaten würde ich unbedingt abweisen, um so mehr, als alle öfters an mich appellieren, den Frieden erhalten zu helfen. Das werde ich tun auf meine Manier und so schonend für das österreichische Nationalgefühl und für die Waffenehre seiner Armee als möglich. An letztere ist schon bereits seitens des obersten Kriegsherrn appelliert worden und sie ist dabei, dem Appell zu folgen. Also muß sie unbedingt eine sichtbare Satisfaction honneur haben. Das ist die Vorbedingung meiner Vermittlung. Daher wollen Eure Exzellenz in dem skizzierten Sinne einen Vorschlag mir unterbreiten, der nach Wien mitgeteilt werden soll. Ich habe im obigen Sinne an den Chef des Generalstabs durch Plessen schreiben lassen, der ganz meine Ansicht teilt. gez. Wilhelm I. R.

Im gleichen Sinne ist gehalten, was der Generaladjutant des Kaisers, General v. Plessen, an den Generalstabschef v. Moltke zu melden hat:

Potsdam, 28. Juli 1914. Se. Maj. der Kaiser und König lassen Eurer Exzellenz folgendes mitteilen: Die Antwort der Serben auf das österreichische Ultimatum liegt jetzt vor. Nach Kenntnisnahme derselben befinden Se. Majestät, daß die Serben im wesentlichen alle an sie gestellten Forderungen zugesagt haben und daß damit für Oesterreich-Ungarn der Anlaß zum Kriege fortfällt. Sir Edward Grey hat infolge der gleichen Auffassung uns zur Vermittlung aufgefordert, welcher Auffassung wir nicht anders als in zusagender Weitergabe entsprechen konnten, wenn wir nicht den Vorwurf auf uns laden wollten, daß wir zum Kriege getrieben. Auf alle Fälle müßte Oesterreich-Ungarn aber ein Faustpfand mit Weichlag belegen als Bürgschaft, daß die gemachten Versprechungen von den Serben auch eingehalten werden. gez. v. Plessen.

Ebenso macht der Kaiser unter die serbische Antwortnote selbst die Bemerkung: Eine brillante Leistung für eine Frist von 48 Stunden. Das ist mehr als man erwarten konnte, ein großer moralischer Erfolg für Wien. Damit fällt jeder Kriegsgrund fort und Giesl hätte ruhig in Belgrad bleiben sollen. Daraufhin hätte ich niemals Mobilmachung befohlen.

Monarchische oder republikanische Offiziere?

Im „Tag" gibt General der Infanterie von der Boeck seinem Schmerz über die Gründung des „Republikanischen Führerbundes" Ausdruck. Er wünscht, daß man von den Offizieren des alten Regiments, die in der Reichswehr dienen, nicht verlangt, „daß sie ihre monarchische Gesinnung verleugnen und sich auf den Boden der Republik stellen" sollen, und daß man sie nicht als den Mohr behandelt, den man fortschickt, wenn er seine Schuldigkeit getan hat. Wir sind mit dem Reichswehrminister, dessen Rede auf dem Sozialdemokratischen Parteitag von der Boeck erwähnt, davon überzeugt, daß die ehemals kaiserlichen Offiziere ein schweres Opfer brachten, als sie sich der Revolutionsregierung zur Verfügung stellten. Wir achten die Ueberzeugung jedes Menschen und trotzdem betrachten wir die in der Reichswehr dienenden monarchischen Offiziere nur als „Notbehelf".

Der 9. November zertrümmerte die alte Staatsform, an ihre Stelle trat die Republik. Aufgabe der vom Volk gewählten Regierung ist es, die Republik und ihre Verfassung unter allen Umständen zu schützen. Dazu bedarf sie einer organisierten Macht. Diese muß aber naturnotwendig anders zusammengesetzt sein wie das ehemals kaiserliche Heer. Dank der kommunistischen Unruhen hatte die Regierung nicht die Zeit, in aller Ruhe an die Umgestaltung des Heeres zu gehen. Es fehlte an der genügenden Zahl von Führern, die sich aus Ueberzeugung zur Republik bekannten. Daher blieb nichts anderes zu tun übrig, als die alten Offiziere zur Führung der Freiwilligentruppen zu berufen. Das war und ist ein Notbehelf. Es geht nicht an, daß man das Heer dauernd Leuten ausliefert, die sich zur Monarchie bekennen und bei jeder Gelegenheit betonen, daß sie sich nicht von dem Treueid, den sie dem Kaiser geschworen haben, entbunden fühlen.

Was nützt der Republik die schönste Verfassung, wenn das Heer, das sie schützen soll, unter dem dauernden Einfluß von Monarchisten steht? Kann sie wirklich aus Ueberzeugung auf die Monarchie schwören, werden sie auch keine Gelegenheit unbenützt lassen, um für ihre Ueberzeugung Stimmung zu machen? Gewinnen sie auf diese Weise Oberwasser in der neuen Armee, dann wird es ihnen nicht schwer fallen, eines Tages die Republik durch die Monarchie abzulösen — wenn auch nur auf kurze Zeit. Daß solche Bestrebungen bestehen, hat die Offiziersfronde im Osten gezeigt, und zeigt das Beispiel des Herrn von Jena, der schreibt: „... Ich bereue aller Offiziere, die ihrem König den Treueid geleistet haben, an den sie sich, trotzdem der König sie davon entbunden hat, gottlob immer noch halten", der Ausruf: „Packt euch, ihr Revolutionäre!" „Ihr seid die Verräter an der deutschen Sache gewesen, deshalb seid ihr auch unsre Feinde, die wir mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen." Dazu gehört auch der Freiherr von Boeck, er droht: „Hütet euch, ihr Revolutionäre, uns noch weiter zu reizen. Unsern Kaiser verlassen wir nicht und lassen ihn auch nicht durch euch besudeln!" Beide Herren stehen als Offiziere in der Reichswehr! Was soll aus dieser republikanischen Truppe werden, wenn jene Herren in ihr weiter ihr Unwesen treiben, wenn tausend andere sich ihrem Treiben anschließen? Eine Waffe in der Hand der Gegenrevolutionäre! Solche Leute sind nicht nur ein Notbehelf, sie sind eine Unmöglichkeit, sie haben nichts in der Reichswehr der deutschen Republik zu suchen. Die Regierung sollte bestrebt sein, so schnell als möglich ehrliche Republikaner zu Führern heranzubilden und alle, die in ihrem Herzensinnern Anhänger der Monarchie und Feinde der Republik sind, ablösen. Sie sind eine ständige Gefahr für das neue Deutschland und gehören daher nicht in sein Heer oder höchstens nur so lange, als zuverlässiger Ersatz nicht vorhanden ist, und darum sind sie nur ein „Notbehelf".

Die Sozialdemokratie in Posen.

In Posen ist eine Anzahl sozialdemokratischer Versammlungen gesprengt worden. In einer derselben mußte die Polizei einschreiten, und es ist bezeichnend, daß diese nicht die Ruhestörer, sondern den Versammlungsleiter festnahm. Er wurde von den Polizisten so wenig geschützt, daß er beim Abtransport vom Publikum gemißhandelt werden konnte. In Glowno kam es am Schlusse der Versammlung zu einer Prügelei. Das Vorgehen gegen die Sozialdemokraten beruht anscheinend auf einem bestimmten Plane.

Berlin, 17. Juli. Die polnische Sozialdemokratische Partei hat im polnischen Reichstag einen Antrag eingebracht, zur Gründung von Krankenkassen in Kongreßpolen eine Anleihe von 5 Millionen aufzunehmen. Der Antrag wurde vom Arbeitsminister Jankowski in den Reichstagsverhandlungen unterstützt und dann einer Kommission zur Weiterberatung

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19190718/2 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG